

# Streit um Bienenstand spitzt sich zu

Einstweilige Verfügung wird mit Räumungsklage beantwortet. Investorenfamilie kündigt Schriftführer jetzt privaten Stellplatz für Bienenvölker

Von Werner Riedel

**Altenhundem/Würdinghausen.** Der Kampf um den Lehrbienenstand an der Altenhundemer Vogelwarte spitzt sich zu. Der Ton zwischen den beiden Investoren, die hier ein neues Wohngebiet erschließen wollen, und den Vertretern des Imkervereins Altenhundem wird rauer, die Bandagen, mit denen der Streit ausgefochten wird, werden härter.

**„Diese Mittel ähneln einer Vereins-Sippenhaft.“**

**Edgar Neuhaus,** Schriftführer des Imkervereins Altenhundem

Bekanntlich hatten die Investoren Prein und Behle dem Verein die Bleibe im Gebäude des Lehrbienenstandes, das die Imker seit 18 Jahren kostenlos nutzen konnten, zum 31. Januar gekündigt. Die Stadt hatte Unterstützung angeboten, u.a. durch Räume im ehemaligen „Kunsttempel“ (Kreisgesundheitsamt) am Städtischen Gymnasium. Die Miete für die Räume, so hatte der Verein vor Wochen erklärt, sei aber zu hoch. Recherchen unserer Zeitung ergaben, dass die Stadt die Räume dem Verein bis zum Jahresende kostenlos zur Verfügung stellen wollte. Auf jeden Fall hat der Verein das ihm gekündigte Gebäude noch nicht leer geräumt.

Enttäuscht zeigt sich Edgar Neuhaus, Schriftführer des Imkervereins, über die aus seiner Sicht nicht vorhandene Rückendeckung durch die Stadt Lennestadt. Eine Sichtweise, die man im Rathaus partout nicht nachvollziehen kann. Sowohl mündlich als auch schriftlich habe man mehrere Gesprächsangebote unterbreitet, die aber der Imkerverein samt und sonders ignoriert habe. Stattdessen habe dieser mit gegenteiligen Behauptungen, die nicht der Wahrheit entsprächen, öffentlich Stimmung gegen die Stadt gemacht.

## Repressalien

„Vorstandsmitglieder des Vereins, die sich seit längerer Zeit mit ideeller Unterstützung breiter Kreise der Öffentlichkeit um den Erhalt des Lehrbienenstandes bemühen, müssen mit Repressalien rechnen, wenn sie ins Fadenkreuz einer der



**Wie sieht die Zukunft des Lehrbienenstandes an der Vogelwarte in Altenhundem aus? Der Imkerverein musste das Gebäude eigentlich schon bis zum 31. Januar geräumt haben.**

FOTO: WERNER RIEDEL

Investorenfamilien geraten“, so der Würdinghauser Bienenfreund.

Am 21. Januar war ihm ein Schreiben ins Haus geflattert, mit dem Neuhaus die Nutzung eines Teils eines Grundstücks auf dem Alten Feld ab Ende Februar 2017 untersagt wird: „Ursprünglich hatte ich die sechs Bienenstöcke hinter meinem Wohnhaus in Würdinghausen stehen. Wegen einer Biengiftallergie meiner Frau bat ich den Investor, die Stöcke auf seinem Grundstück inmitten von Wiesen

aufstellen zu dürfen. Das war vor rund 20 Jahren. Der Eigentümer war einverstanden, verzichtete sogar auf eine Pacht.“ Jetzt soll Neuhaus seine Bienenvölker bis Ende Februar vom derzeitigen Standort entfernen.

## Vorwurf der Sippenhaftung

Neuhaus beklagt das „erbärmliche Niveau“, auf das sich die Investorenfamilie mit diesem Schritt herabgelassen habe. Dieses Vorgehen komme einer Sippenhaftung des

Imkervereins gleich. Neuhaus in einem Schreiben: „Vergessen Sie nicht, dass wir im selben Ort auch künftig miteinander auskommen müssen. Trennen Sie Privates von Vereinsangelegenheiten. Und denken Sie daran, dass auch von Ihren Lebensmitteln 60 Prozent auf Bienenbestäubung angewiesen sind.“

Ohnehin sei es in den jetzigen Wintermonaten unmöglich, Bienenvölker zu bewegen. „Das würde das Ende für die Bienen bedeuten“, so Neuhaus.

## Einstweilige Verfügung und Räumungsklage

Imkerverein Altenhundem hat Lehrbienenstand noch nicht verlassen

Auch in Sachen Bienenlehrstand ist erheblich mehr Schärfe ins Verfahren gekommen. Trotz mehrmaliger Aufforderung der Investoren per Mail, das Gebäude an der Vo-

gelwarte fristgerecht zum 31. Januar zu räumen und den Schlüssel am 1. oder 2. Februar den Eigentümern zu überreichen, hatte sich der Verein nicht gemeldet. Wohl aber

auf eine Drohung der Investoren reagiert, sich selbst Zutritt zu dem Lehrbienenstand zu verschaffen und dem Verein die Kosten dafür in Rechnung zu stellen. Denn er wirkte beim Amtsgericht Lennestadt eine einstweilige Verfügung. In der wird den Investoren ein Betreten des Gebäudes untersagt.



**Fast 20 Jahre standen sechs Bienenstöcke auf einem Grundstück auf dem Alten Feld, jetzt wurde der - pachtfreie - Vertrag gekündigt.**

FOTO: WERNER RIEDEL

## Strafandrohung

Im Falle der Zuwiderhandlung drohen bis zu 250 000 Euro Geldstrafe oder Gefängnis bis zu drei Jahren. Die Investoren antworteten: Sie haben umgehend eine Räumungsklage eingereicht. Bei den damit verbundenen Kosten mussten sie in Vorleistung treten. bw